

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 12

Artikel: Die Wohnküche im Gegensatz zur bisher üblichen und neuerlich räumlich verkleinerten Küche
Autor: Koller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wohnküche im Gegensatz zur bisher üblichen und neuerlich räumlich verkleinerten Küche

Von A. Koller, Chef des Wohnungsamtes der Stadt St. Gallen.

Das Problem, in künftig zu erstellenden Wohnungen die sogenannte Wohnküche oder räumlich bedeutend verkleinerte Küchen einzubauen und zur Anwendung zu bringen, ist neuerdings wieder aktuell geworden und in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten. Die Frage stand schon zu wiederholten Malen zur Diskussion und rief jeweilen naturgemäss die Geister mannigfacher Richtung auf den Plan. Es dürfte daher z. Z. durchaus angebracht und kein überflüssiges Thema sein, die Angelegenheit abermals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Bevor ich jedoch auf die Sache näher eintrete, möchte ich doch vorerst bemerken, dass in allen Fällen, wo Neuerungen im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen, es sich in erster Linie darum handeln muss, inwieweit dieselben gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten Vorteile bringen und ob diese bisherige und künftige Nachteile zu überbieten vermögen, mit andern Worten, sind sie so bedeutend, dass es sich lohnt, auf die Frage überhaupt einzutreten. Im vorliegenden Falle glaube ich dies entschieden bejahen zu müssen.

Die Frage, ob bei künftigen Neuwohnungen die Wohnküche oder die räumlich sehr stark eingeschränkte Küche zur Anwendung gebracht werden soll, hat auch in der Ostschweiz, wo bisher weder das eine noch das andere System Anklang gefunden hatte, allseitig reges Interesse wachgerufen. Dieses Interesse hat sich nicht nur darauf beschränkt, die Sache in der Fachliteratur unter sich einfach zu erörtern, sondern man hat Tatsachen in die Welt gesetzt und beide Typen als fertige Objekte an der st. gallischen Ausstellung 1927 dem Besucher zum Studium zur Verfügung gehalten. Es war also reichlich Gelegenheit geboten, die Sache eingehend zu studieren und Vor- und Nachteile beider Systeme abzuwägen und abzuklären. Und dass ich diese Gelegenheit ausgiebig benutzte, dürfte zufolge meiner beruflichen Stellung auch für den Uneingeweihten wohl selbstverständlich sein. Dass aber diese beiden Typen entsprechend ihrer Zweckbestimmung an einer solchen Ausstellung alles aufboten, um ihre Vorteile dem Beschauer ins richtige Licht zu rücken, wird auch kaum angezweifelt werden können. Diese Gegenüberstellung in Natura und die damit verbundene Möglichkeit, beide Objekte an Ort und Stelle zu beurteilen, hat mich, wie übrigens auch andere, zum entschiedenen Anhänger der Wohnküche gemacht.

Es wird nun bei Beurteilung der Frage überaus viel davon abhängen, wie die Sache ausgeführt wird, ob dabei die Raumaussnutzung durch den Einbau einer Wohnküche mit einer finanziellen Einsparung Schritt zu halten vermag und dem Mieter damit ein geeignetes und im Preise erschwingliches Objekt garantiert ist. Schon der Architekt wird sich in seinen Entwürfen klar sein müssen, wie es ihm bei dem vorhandenen Raum und den zur Verfügung stehenden Geldmitteln möglich ist, das Zweckmässigste herauszubringen und demzufolge seinem Auftrag vollinhaltlich gerecht zu werden. Die wirtschaftliche Bedeutung der weitgehendsten Raumaussnutzung braucht dabei wohl nicht extra hervorgehoben zu werden, vorausgesetzt natürlich, dass soziale und sanitäre Bedingungen nicht zu Schaden kommen oder direkt verunmöglicht werden. Und nun drängt sich unwillkürlich die Frage auf, was bei den heutigen teuren Bodenpreisen und hohen Arbeitslöhnen lukrativer sei und eine bescheidene Rendite eher abwerfe. Wirtschaftlich ist nun dies unstrittig die Wohnung mit Wohnküche. Es kommt dabei im Grunde genommen auf dasselbe heraus, ob sie im Ein- oder Mehrfamilienhaus zur Anwendung gelangt, die Vorteile gegenüber dem bisherigen System bleiben sich dieselben. Wie ich schon bemerkt habe, darf die Wirtschaftlichkeit aber nicht auf Rechnung sanitärer und sozialer Bedingungen gehen, sondern sie muss mit Wohnungshygiene und Zweckmässigkeit Hand in Hand arbeiten, d. h. diese 3 Faktoren müssen einander ergänzen. Durch sach- und fachgemässe Anordnung kann aber das eine wie das andere beim Einbau einer Wohn-

küche erreicht werden. Hauptsache ist, dass die Mietpreisfrage so gelöst wird, dass es auch dem einfachen Arbeiter möglich gemacht wird, zu anständigem Preise ein gesundes und praktisches Heim zu erhalten.

Und nun zur Wohnküche für sich. Wie ich bereits schon ausführte, ist es bei den heutigen Zeitläufen der allseitig verteuerten Bedingungen auf dem Geldmarkt, der davon abhängenden geringeren Kaufkraft des Geldes, der fortschreitenden Entwicklung der Wohnkultur, schon beim Wohnungsbau, bzw. in seinen Anfängen ein unbedingtes Gebot, sich auf alle diese Faktoren einzustellen. Was hat nun die Wohnküche gegenüber anderen Systemen für Vorteile? In erster Linie darf hier wohl die Raumeinsparung genannt werden. Zweckmässige Anordnung gestattet unbedingt, ein Zimmer mehr auf die gleiche Fläche zu stellen. Eine Zweizimmer-Wohnung mit Wohnküche entspricht zudem so ziemlich einer sonst üblichen Dreizimmerwohnung, da eben die Küche zugleich als Ess-, Arbeits- und Spielraum für die Familie dient. Die beiden andern Zimmer können dergestalt als reine Schlafräume benützt werden, während beim bisherigen System die Küche zu klein ist und deshalb ein Zimmer für die Benützung zu Wohnzwecken notwendig macht. Was das aber finanziell zu bedeuten hat, wird sowohl der Bauherr, als auch der kommende Mieter in seinen Auswirkungen voll zu spüren bekommen. Es ist aber auch schon technisch nicht dasselbe, bei dem zu überbauenden Terrain 3 oder 4 Räume einbauen zu müssen. Entweder werden diese zu klein, und daher unpraktisch, oder wenn die Ausmasse gross genug sind, muss der erforderliche Mietzins so hoch werden, dass er für die Hauptmasse der Mieter, d. h. die Kategorie unselbständig erwerbender Volksklassen unerschwinglich ist. Wenn aber der Mietzins vom Einkommen eine zu hohe Quote absorbiert, so wirkt dies sozial entschieden ungesund und den tatsächlichen Lebensbedingungen als widerlaufend. Das tritt aber ein, sobald derselbe mehr als ein Fünftel des gesamten Einkommens ausmacht: denn je kleiner das Einkommen, desto höher die Quote für Miete. Der Einbau einer Wohnküche gestattet daher diesbezüglich einen nicht zu unterschätzenden Ausgleich, da sich eben der notwendige Mietzins bei der technisch äussersten Ausnützung der Raumverhältnisse dementsprechend niedriger stellt. Es kommen dabei natürlicherweise eine ganze Reihe baulicher Massnahmen in Wegfall, die sonst nicht zu umgehen sind. Und dann erst noch die praktische Auswirkung für die Hausfrau für sich und Einsparungen im Haushalt im allgemeinen. Gerade die Anhänger räumlich auf ein Minimum beschränkter Küchen gehen vom Grundsatz aus, dass ihr System das Bedürfnis und den Wunsch der Frau als Alleinberrscherin dieses Reiches, Zeit und Arbeitskräfte zu sparen, in weitgehendstem Masse zu erfüllen vermöge. Kommt aber dieses Argument bei der Wohnküche nicht auch voll zur Geltung? Ich glaube, ja, eher noch in vermehrter Ausdehnung. Erspart nicht die Hausfrau bei zweckmässiger Anordnung von Herd, Wasserhahn, Spülblech, Küchengerät oder Küchenbuffet, Boiler, etc. ungemein viel an Arbeit! Und wie viel kommt ihr zu gute, wenn sie die Speisen nicht in ein anderes Zimmer tragen, sondern einfach auf dem daneben stehenden Tisch servieren kann. Kann sie nicht das Unangenehme, unter Umständen mit dem Essen auf den Korridor treten und damit dem lieben Nachbarn zeigen müssen was man in der Schüssel hat, umgehen. Und wie viel tausende von Familien machen ihre Morgentoilette der Einfachheit halber in der Küche, weil eben da genügend Platz vorhanden ist. Da hat die Hausmutter auch wieder Zeit und Arbeit gespart, wenn sie nicht in jedes einzelne Zimmer Wasser hin und wieder abtragen muss. Hat sie aber Kinder, so wird sie die Prozedur der Reinigung derselben ohnehin in der Küche vornehmen, als der hierfür geeignetste Ort. Man wird mir sagen, das sei unästhetisch. Es mag ja unter Umständen etwas für sich haben, aber was frägt der Praktiker darnach, ob es schön sei oder

nicht, wenn es nur den Zweck erfüllt und nichts darunter zu leiden hat. Und wie viel weniger Heizmaterial braucht man bei der Wohnküche. Namentlich im Frühjahr und Herbst, wenn es ungemütlich zu werden beginnt, braucht man den Ofen nicht extra anzufeuern und das teure Heizmaterial zu verbrennen, denn durch die Kocherei ist der Raum sowieso stets angenehm temperiert. Das Licht braucht man auch nicht an zwei Orten, wie dies bei einer Zweiteilung der Fall ist, sondern es genügt in der Regel in der Küche für alle. Der Gegner wird vielleicht die Einrede erheben, dass das Wohnen in der Küche vom hygienischen Standpunkt aus nicht zu empfehlen, ja sogar ungesund sei, namentlich wegen der durch die Dampfentwicklung entstehenden feuchten Luft. Diese Frage zu beantworten überlasse ich lieber kompetenteren Persönlichkeiten. Vorderhand glaube ich noch nicht so recht daran und gestatte mir daher, hiezu vorläufig noch ein Fragezeichen zu machen, d. h. bis mir diesbezüglich Aufklärung zu Teil wird. Oder leiden vielleicht da, wo die Wohnküche bereits existiert und sich zum Teil fest eingebürgert hat, die Bewohner gesundheitlich unter dieser Einrichtung? Mir ist wenigstens bis dato in dieser Beziehung nie etwas derartiges zu Ohren gekommen. Jedenfalls ist aber eine moderne Wohnung mit Wohnküche weitaus gesünder, als tausend und abertausend noch vorhandene alte, modrige und feuchte Unterkunftsräume in winkligen Gässchen und Höfen.

Eines ist allerdings sicher; entsprechend ihrer Anlage und Zweckbestimmung muss ihre Ausstattung einfach und solid sein, als «Salon» kann sie nicht benützt werden. Klaviere oder sonst empfindliche Möbel passen nicht hinein. Wer aber von den Benützern hat die Mittel, sich einen Salon halten zu können. Sicher nicht die Arbeiterschaft, die doch das Hauptkontingent der Mieter ausmacht. Eine vornehm und komfortabel ausgestattete Wohnung wird auch keine Wohnküche aufweisen, sie ist aber auch kein Mietobjekt für eine Arbeiterfamilie, sowenig wie das Einfamilienhaus, welches für diese Leute im Preise erträglich gemacht werden muss, keine «Villa» sein kann. Sich nach der Decke strecken ist erste Lebensbedingung, nicht das Angucken der Taube auf dem Dache, sondern das Festhalten des Spatzes in der Hand, ist Lebensweisheit.

Bei der räumlich verkleinerten Küche ist der treibende Gedanke der, es der Hausfrau möglichst bequem zu machen. Man will ihre Kräfte schonen und verhüten, dass sie beim Kochen durch Herumstehen von Kindern oder auch Erwachsenen in ihrer Arbeit beeinträchtigt und gestört werde, usw. Gewiss ist dieser Gedanke sehr lobenswert und nicht selten wird die Frau hiefür auch dankbar sein. Allein dieses «Eingengt» sein, drückt auf das Gemüt. Man fühlt sich nicht frei und ungezwungen, man ist eingesperrt und in den Bewegungen behindert. Wenn man einen Sträfling seine Schuld entsprechend büßen lassen will, steckt man ihn in eine kleine Zelle, damit er ja der Schwere seines Vergehens bewusst sei. Und nun die Frau in solch einer kleinen Küche. Ist sie nicht auch wie eine Gefangene, unfrei, in den Bewegungen gehemmt und eingepfercht? Es werde Arbeitszeit und Arbeitskraft gespart. Das ist zum Teil zutreffend, richtig ist aber nur soviel, dass bei der engbegrenzten Raumfläche keine Schritte getan werden müssen. Sie braucht sich nur zu drehen, vorausgesetzt, dass ihr Leibesumfang dies zulässt, bzw. sie die hiefür nötige «Schlankheit» besitzt. Aber aufstehen und abräumen muss sie doch und das Geschirr und die Speisen in ein anderes Zimmer tragen, anstatt wie bei der Wohnküche alle diese Verrichtungen beieinander zu haben. Von der vielbesprochenen Einsparung an Arbeitszeit und -Kraft ist also schon ein guter Teil dahin.

Ich habe vor vier Jahren dem Vortrag eines Wanderapostels zugehört, der da seine Ideen über die räumlich verkleinerte Küche entwickelte und dem zahlreichen Auditorium die Vorteile derselben an Hand von Lichtbildern genehm zu machen suchte. Er hat sich bemüht, seinen Zuhörern klarzulegen, wie viele Gänge die Frau in einer solch' modernen Küche gegenüber der althergebrachten oder gar neuern Wohnküche einzusparen im Stande sei. Er wollte auch berechnen haben, dass die Differenz im Zeitraum von 20 Jahren einer Fusstour von St. Gallen nach Wien, Konstantinopel, Kleinasien, Aegypten, Tripolis und über Italien nach Hause

gleichkäme. Wer rechnet nach? Ich habe es nicht getan. Jedenfalls aber hat er die Gänge, die für den Speisentransport vom und nach dem Esszimmer nötig sind, nicht miteinander gerechnet, weil er eben die Wohnküche zu einem Vergleiche nur einseitig heranzog und hauptsächlich nur das bisher übliche System berücksichtigte. Ich möchte damit nicht sagen, dass nun deswegen auch gar alles, was er zu Gunsten dieses Types anführte, unter den Tisch gewischt und an der ganzen Sache kein guter Faden gelassen werden solle. Nein, im Gegenteil, solche Anregungen haben schon manches Gute gezeitigt, namentlich mit Bezug der baulichen Anordnung in den neuen Küchen. Ist dadurch doch schon manche Handreichung, die früher die Frau stark versäumte, beseitigt und damit die Arbeit auf ein mögliches Minimum beschränkt worden.

Es wird auch behauptet, das heutige System komme einem Raubbau an der Arbeitskraft der Frau gleich. Es liegt ja etwas Wahrheit darin, aber hier kann gerade die Wohnküche Wandel schaffen. Wer ist besser berufen hier ein Urteil abzugeben, als die Hausmutter, die ein Schärchen Kinder zu betreuen hat und nota bene dazu noch sehr oft mithelfen muss, durch Heimarbeit den Lebensunterhalt zu verdienen. Und wenn sie auch in der glücklichen Lage ist, dem eigenen Verdienst nicht nachgehen zu müssen, so hat sie weiss Gott noch Arbeit genug den lieben langen Tag hindurch, wenn sie das Haus und die Familie in Ordnung halten will. Zeit zum Müssiggang wird ihr nicht viel übrig bleiben. Sie wird daher jede sich bietende Gelegenheit zur Verkürzung der Arbeit mit Freuden begrüßen und dankbar anerkennen. Darum wird gerade die Frau die Vorteile einer Wohnküche wo sie alles in nächster Nähe hat, sehr zu schätzen wissen.

In No. 4 der Zeitschrift «Der schweizerische Grundeigentümer» liefert eine Hausfrau einen Erguss offensichtlicher Verärgerung über die Nachteile des Einfamilienhauses. Sie scheint sich das Leben in einem solchen Häuschen ganz anders vorgestellt zu haben und glaubte jedenfalls, die Ausmasse und den Komfort ähnlich einer Villa zu bekommen. Nun ist sie enttäuscht über die Doppelspurigkeit der Wohnräume, Parterre und 1. Stock und die durch die Umstände bedingten engen Verhältnisse. Sie empfindet also das Enge bereits als lästig, unpraktisch, ungeeignet und in den Bewegungen hindernd und unfrei. Wäre aber eine Wohnküche eingebaut, so könnte im Parterre bereits ein Zimmer eingespart, bzw. die vorhandenen Räume entsprechend vergrößert werden. Auf diese Weise wäre schon vielem das sie bemängelt abgeholfen.

Ich meine also, man sollte bei Neuanlage von Wohnungen wirtschaftlich, sozial und hygienisch nur Praktisches schaffen, etwas, das unter Berücksichtigung möglichst niedriger Zinsen den neuzeitlichen Anforderungen dennoch gerecht zu werden vermag. Es muss etwas sein, das hauptsächlich für die untersten Volksklassen, für die armen Teufel eine Verbesserung ihrer bisherigen Wohnbedingungen bedeutet. Diese Klasse aus dem Sumpfe schlechter, dumpfer und feuchter Wohnungen herausreissen, soll nicht nur eine der vornehmsten Bestrebungen und Aufgaben von Philantropen und Soziologen, sondern sogar erste Pflicht der Allgemeinheit sein. Es muss ein angenehmes, liches, heimeliges Nest sein, wo man sich nach des Tages Last und Müh wohl geborgen fühlt; wo die Mutter, die den ganzen Tag darin schalten und walten muss, sich frei und ungezwungen bewegen kann. Raum und Licht ist Grundbedingung für die Volksgesundheit, nicht beängstigende Enge. Hiezu aber erfüllt unter den obwaltenden Verhältnissen die Wohnküche wohl noch am ehesten den Zweck. Wenn sie diesbezüglich auch nicht das Vollendetste darstellt, so lässt sich in ihr doch so ziemlich alles vereinigen, was momentan von Nöten ist, grosser Raum, gute Belichtung, Arbeits- und Geldersparnis, nebenbei aber dem Volksvermögen am besten entspricht. Es wäre dabei allerdings noch die Frage einer nähern Prüfung wert, ob in der Wohnküche nicht durch alkovenartige Abgrenzung der Koch- von der Wohngelegenheit, der eigentliche Wohnraum noch etwas wohlicher und stubenähnlicher gestaltet werden könnte. Ich stelle mir die Sache so vor, dass sie so eingeteilt würde, dass Kochgelegenheit, Schüttstein etc. in einer Ecke oder Nische untergebracht und mittelst eines Vorhanges so abgegrenzt würden, dass sie gewissermassen ein Raum für

sich bilden, demzufolge auch die Dämpfe sich weniger auswirken könnten und alles zusammen doch ein geschlossenes Ganzes wäre. Das allerdings hätte auch zur Bedingung, dass unmittelbar und notwendigerweise an 2 Orten Licht gebrannt werden müsste, vorausgesetzt, dass nicht zwei Fenster

zur Verfügung stehen, was aber der Raumverhältnisse halber in den wenigsten Fällen möglich sein wird. Der Vorteil der Lichtersparnis wäre also schon dahin, abgesehen von anderen Unzukömmlichkeiten, die sich zweifellos auch noch einstellen würden.

Die Wohnbauaktion 1929 im Kanton Zürich

In Ausführung des Volksbeschlusses vom 15. Februar 1927 über die Gewährung eines Kredites von 4,5 Mill. Frk. für die Unterstützung des Baues von billigen Kleinwohnungen durch kantonale Beiträge oder Darlehen in Verbindung mit Gemeindegeldsubventionen, beantragt der Regierungsrat des Kantons Zürich am 22. November 1928 dem Kantonsrat, ihm für das Jahr 1929 einen neuen Kredit von 1,2 Mill. Frk. zu erteilen. Da der Kantonsrat erst bei der Beratung des Budgets über diesen Antrag Beschluss fassen wird, hat der Regierungsrat die kantonale Baudirektion unter Vorbehalt dieser Krediterteilung ermächtigt, sofort die Vorbereitungen für die Verteilung der Subventionen pro 1929 zu treffen, damit die Bausaison des nächsten Jahres voll ausgenützt werden kann. Die kant. Baudirektion hat durch Bekanntmachung im Amtsblatt und durch Zuschrift an alle Gemeinderäte vom 25. November 1928 alle diejenigen, welche ein Subventionsgesuch pro 1929 für eine Wohnbaute stellen wollen, aufgefordert, bis spätestens 15. Januar 1929 ihre Eingabe dem Gemeinderat der Baugemeinde einzureichen. Dem Gesuch sind die Baupläne (Situation, Grundrisse, Fassaden, Schnitt), ein detaillierter Kostenvoranschlag oder Baubeschrieb, ein Finanzausweis und eine Mietzinsberechnung nach Formular beizulegen. Die Gemeinderäte haben die Projekte zu prüfen und bis spätestens Ende Januar der kantonalen Baudirektion einzureichen mit ihrem Gutachten und der Mitteilung, welche Unterstützung die Gemeinde dem Projekt zukommen lassen werde.

Massgebend für die Subventionierung des Kantons sind die «Vorschriften für die Förderung des Kleinwohnungsbaues» vom 10. Juni 1926. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind die folgenden:

1. Um den Bau von einfachen Kleinwohnungen von zwei bis vier Zimmern und von Wohnungen für kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu fördern, gewährt der Kanton in den unter Wohnungsnot leidenden Gemeinden Unterstützungen: Einfamilienhäuser können dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht wesentlich höher sind als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

2. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt unter der Bedingung, dass

die Wohnbauten solid, jedoch einfach und im innern Ausbau bescheiden und zweckmässig sind, und dass sie in hygienischer, architektonischer und ästhetischer Hinsicht billigen Anforderungen genügen. Chalets werden nicht subventioniert.

3. Die Mietzinse sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten Fr. 1100.— bis 1500.— für die Vierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich übersteigen und in den übrigen Gemeinden des Kantons entsprechend tiefer gehalten werden.

4. Die Erteilung von staatlichen Beiträgen hat zur Voraussetzung, dass sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinden durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer, die Finanzierung der Bauten verbilligender Weise beteiligen; finanzschwachen Gemeinden können Ausnahmen zugestanden werden. Bereits begonnene oder beendete Bauten fallen ausser Berücksichtigung.

5. Der Beitrag des Kantons besteht in einem Darlehen von 10—20% des Anlagewertes (Bauland und Gesamtbaukosten) zu 4%, inklusive 1% Amortisation; die zur Sicherstellung dieses Darlehens einzutragende Grundpfandverschreibung muss innerhalb 90% des Anlagewertes der Baute, bei gemeinnützigen Baugenossenschaften innerhalb 95% liegen.

Statt eines Darlehens kann ein einmaliger unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beitrag von 5—10% des Anlagewertes ausgerichtet werden.

Der Entscheid über die Anwendung der einen oder anderen Beitragsform hängt von der Besonderheit des einzelnen Falles und davon ab, ob auf die eine oder andere Weise die Erstellung billiger Wohnungen am ehesten gefördert werden kann.

6. Auf den subventionierten Wohnbauten sind Grundeigentumsbeschränkungen über den Ausschluss der Spekulation, den Unterhalt der Bauten, die Niedrighaltung der Mietzinse, die Vermietung der Wohnungen und den Erwerb der Bauten durch den Kanton im Grundbuch anzumerken.

Die Interessenten werden auf vorstehende Bestimmungen und die Eingabefrist des 15. Januar aufmerksam gemacht.

P.

Ueber das Heizen

schreibt Prof. Dr. von Gonzenbach, der bekannte Zürcher Hygieniker, in seiner Broschüre «Hygienisches Wohnen», die bereits in 2. Auflage im Verlag der Schweiz. Zentralstelle für Gesundheitspflege in Zürich erschienen ist, folgendes:

«Weshalb heizen wir? Wir tun es deshalb, um unsere Wärmeregulierung zu verbessern und zu erleichtern, wenn die Aussentemperatur zu niedrig ist. Die Heizkörper, seien es Oefen oder Radiatoren der Zentralheizung vermitteln uns Wärme einerseits durch Strahlung und andererseits durch Erwärmung. Die Strahlung hat man lange Zeit unterschätzt, sie sogar gefürchtet. Eine richtige, angenehme Strahlung ist immer noch die vorteilhafteste Form, wie wir die Wärme an uns herankommen lassen. Die modernen Strahlöfen sind mit Recht beliebt und kommen, immer mehr auf. Will man die Wohnung richtig heizen, muss natürlich in erster Linie die Luft erwärmt werden. Dazu ist es nötig, dass diese an den Oefen emporstreichen kann. Deshalb sollten die Oefen glatte Wände besitzen; verschnörkelte Oefen sind unpraktisch. Bei den Zentralheizungskörpern soll darauf geachtet werden, dass deren Oberfläche nicht zu heiss wird. Wo wir das nicht können, oder wenn wir es mit

eisernen Oefen zu tun haben, müssen wir vor allem dafür sorgen, dass die Oberfläche immer staubfrei bleibt, sonst haben wir im Winter ein Gefühl der Trockenheit. Ich betone wiederum, dass es nicht die Trockenheit der Luft als solche ist, die dieses Gefühl verursacht, sondern der verbrannte Staub. Wenn Sie die trockene Luft in Ihrer Wohnung fürchten, so lassen sie sich nicht einen sog. Luftbefeuchtungsapparat aufschwätzen. Die Wissenschaft beweist, dass diese Apparate nichts nützen; denn die vermeintlich trockene Luft wird nicht durch Befeuchtung verbessert, sondern lediglich durch Staubbefreiheit. Da ist es vor allem nötig, dass die Heizkörperoberfläche jeden Tag mindestens ein Mal feucht abgewischt wird, damit kein Staub darauf versengen kann.»

Solcher praktischer Winke und Ratschläge finden sich in der kleinen Broschüre «Hygienisches Wohnen» in grosser Zahl. Den Baugenossenschaften wird empfohlen, den Ankauf zur Weiterverteilung zu erwägen, da das Schriftchen ein gross recht billig abgegeben wird von der Zentralstelle für Gesundheitspflege in Zürich.

P.